

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Sustainable Global Allocation Fund

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sustainable Global Allocation Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300TYWZPHTEVJ5C72

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 48,93 % an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die vom Fonds während des Referenzzeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, der Informationen darüber enthält, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt.

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Reduzierung der Kohlenstoffintensität (Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatzerlöse aller Positionen des Fonds) im Vergleich zum MSCI All Country World Index (60 %) und Bloomberg Global Aggregate Index (40 %) (der „Index“)

Investitionen in nachhaltige Anlagen

Erhöhtes Engagement in Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im Vergleich zum Index positive externe Effekte haben

Investition in Anleihen mit zweckgebundener Verwendung der Erlöse

Gewährleistung, dass mehr als 90 % der Emittenten von Wertpapieren, in die der Fonds investiert (mit Ausnahme von Geldmarktfonds), ein ESG-Rating haben oder für ESG-Zwecke analysiert wurden

Ausschluss von Unternehmen, die am Anbau/der Erzeugung von Tabak beteiligt sind

Ausschluss von Emittenten, die Feuerwaffen und/oder Munition für Handfeuerwaffen herstellen, die für den Einzelhandelsverkauf an Zivilisten vorgesehen sind

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Vertrieb (Großhandel oder Einzelhandel) von Schusswaffen und/oder Munition für Kleinwaffen für den zivilen Gebrauch erzielen

Ausschluss von Emittenten, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstößen haben

Ausschluss von Emittenten, die Umsätze aus einer direkten Beteiligung an der Herstellung von Atomwaffen oder Atomwaffenkomponenten oder Trägerplattformen oder der Bereitstellung von Hilfsdienstleistungen in Verbindung mit Atomwaffen erzielen

Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt oder anderweitig in dieser Hinsicht engagiert sind (insbesondere Streumunition, biologische und chemische Waffen, Landminen, abgereichertes Uran, Blendlaser, nicht nachweisbare Fragmente und/oder Brandwaffen)

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und Förderung von Teersand (auch bekannt als Ölsand) erwirtschaften

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle erwirtschaften, mit Ausnahme von „grünen Anleihen“, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie den Green Bond Principles der International Capital Markets Association entsprechen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung, dem Vertrieb, dem Einzelhandel und der Lieferung von Produkten im Zusammenhang mit Tabak erzielen

Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen

Gewährleistung, dass die Anlagestrategie das Anlageuniversum des Fonds um mindestens 25 % reduziert.

Ausschluss von Emittenten, die mindestens 1 % ihres Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Raffination von Stein- und Braunkohle erzielen

Ausschluss von Emittenten, die mindestens 10 % ihrer Einnahmen aus der Exploration, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von Ölprodukten erzielen

Ausschluss von Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Exploration, Gewinnung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen

Ausschluss von Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beiträgt

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025	2024	2023 1
Investition in Anleihen mit zweckgebundener Verwendung der Erlöse	Vom Fonds gehaltenen Anleihen mit zweckgebundener Verwendung der Erlöse, in %	2,31 %	1,72 %	0,82 %
Investitionen in nachhaltige Anlagen	Vom Fonds gehaltene nachhaltige Investitionen, in %	48,93 %	46,54 %	35,14 %
Erhöhtes Engagement in Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im Vergleich zum Index positive externe Effekte haben	Verbesserung des Engagements in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum Index positive externe Effekte haben, in %	29,69 %	28,99 %	28,03 %
Reduzierung der Kohlenstoffintensität (Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatzerlöse aller Positionen des Fonds) im Vergleich zum Index	Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios im Vergleich zum Index, in %	31,83 %	37,86 %	35,97 %
Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Gewährleistung, dass mehr als 90 % der Emittenten von Wertpapieren, in die der Fonds investiert (mit Ausnahme von Geldmarktfonds), ein ESG-Rating haben oder für ESG-Zwecke analysiert wurden	Emittenten mit einem ESG-Rating, in %	Mehr als 90 % der Emittenten	Mehr als 90 % der Emittenten	Mehr als 90 % der Emittenten
Gewährleistung, dass die Anlagestrategie das Anlageuniversum des Fonds um mindestens 25 % reduziert.	Verkleinerung des Anlageuniversums	Die ESG-Politik hat das Anlageuniversum im Referenzzeitraum um mehr als 25 % verkleinert	Die ESG-Politik hat das Anlageuniversum im Referenzzeitraum um mehr als 20 % verkleinert	Die ESG-Politik hat das Anlageuniversum im Referenzzeitraum um mehr als 20 % verkleinert
Ausschluss von Unternehmen, die am Anbau/der Erzeugung von Tabak beteiligt sind	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Ausschluss von Emittenten, die Feuerwaffen und/oder Munition für Handfeuerwaffen herstellen, die für den Einzelhandelsverkauf an Zivilisten vorgesehen sind	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Vertrieb (Großhandel oder Einzelhandel) von Schusswaffen und/oder Munition für Kleinwaffen für den zivilen Gebrauch erzielen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

Ausschluss von Emittenten, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitlinien verstoßen haben	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Ausschluss von Emittenten, die Umsätze aus einer direkten Beteiligung an der Herstellung von Atomwaffen oder Atomwaffenkomponenten oder Trägerplattformen oder der Bereitstellung von Hilfsdienstleistungen in Verbindung mit Atomwaffen erzielen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind oder anderweitig damit zu tun haben (wie oben beschrieben)	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und Förderung von Teersand (auch bekannt als Ölsand) erwirtschaften	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle erwirtschaften, mit Ausnahme von „grünen Anleihen“, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie den Green Bond Principles der International Capital Markets Association entsprechen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung, dem Vertrieb, dem Einzelhandel und der Lieferung von Produkten im Zusammenhang mit Tabak erzielen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Ausschluss von Emittenten, die mindestens 1 % ihres Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Raffination von Stein- und Braunkohle erzielen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	N/A ¹	N/A ¹
Ausschluss von Emittenten, die mindestens 10 % ihrer Einnahmen aus der Exploration, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von Ölprodukten erzielen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	N/A ¹	N/A ¹
Ausschluss von Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Exploration, Gewinnung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	N/A ¹	N/A ¹
Ausschluss von Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh erzielen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	N/A ¹	N/A ¹

¹Das ESG-Rating des Fonds war während des gesamten Referenzzeitraums höher als das Rating des Index, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus dem Index ausgeschlossen wurden.

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren für die vorangegangenen Referenzzeiträume (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds zur Erreichung seines Anlageziels 48,93 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen investiert.

Ökologische und soziale Ziele

Der Fonds hat in nachhaltige Investitionen investiert, die zu einer Reihe von ökologischen und/oder sozialen Zielen beigetragen haben, darunter alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung oder Verringerung von Umweltverschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, sanitäre Einrichtungen und Bildung sowie zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und andere nachhaltigkeitsbezogene Rahmenwerke („ökologische und soziale Ziele“).

Bewertung der Wirtschaftstätigkeit

Eine Investition wurde als zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend gewertet, wenn:

- (i) ein Mindestanteil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beigetragen hat; oder
- (ii) die Geschäftspraktiken des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beigetragen haben; oder
- (iii) die Verwendung von Erlösen als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bewertet wurde, z. B. grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen; oder
- (iv) die festverzinslichen Wertpapiere auf ein ökologisches und/oder soziales Ziel ausgerichtet waren.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die DNSH-Anforderungen (Do Not Significant Harm, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen), wie sie in den geltenden Rechtsvorschriften definiert sind. BlackRock hat eine Reihe von Kriterien für nachhaltige Investitionen entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Art von Anlage wurden anhand der firmeneigenen Methodik von BlackRock für nachhaltige Investitionen bewertet. Dabei wurden alle relevanten obligatorischen PAI-Indikatoren berücksichtigt, die in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission aufgeführt sind. BlackRock hat Fundamentalanalysen und Datenquellen von Drittanbietern genutzt, um Investitionen mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben und erheblichen Beeinträchtigungen zu identifizieren. Bitte beachten Sie den nachstehenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“. Dort wird beschrieben, inwiefern der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Während des Referenzzeitraums gehaltene nachhaltige Investitionen wurden im Hinblick auf mögliche nachteilige Auswirkungen sowie die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte geprüft, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Emittenten oder Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie gegen diese Konventionen verstößen haben, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Besteckung.

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Bewerbung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale („E&S-Kriterien“) (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageberater hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Anlageauswahlkriterien berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds ist möglicherweise nicht in vollem Umfang mit der regulatorischen Definition der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen konform, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Treibhausgas (THG)-Emissionen	Investition in Anleihen mit zweckgebundener Verwendung der Erlöse
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Investition in Anleihen mit zweckgebundener Verwendung der Erlöse
Treibhausgas (THG)-Emissionen	Reduzierung der Kohlenstoffintensität (Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatzerlöse aller Positionen des Fonds) im Vergleich zum Index
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Reduzierung der Kohlenstoffintensität (Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatzerlöse aller Positionen des Fonds) im Vergleich zum Index
Treibhausgas (THG)-Emissionen	Erhöhtes Engagement in Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im Vergleich zum Index positive externe Effekte haben
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Erhöhtes Engagement in Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im Vergleich zum Index positive externe Effekte haben
Treibhausgas (THG)-Emissionen	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und Förderung von Teersand (auch bekannt als Ölsand) erwirtschaften

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle erwirtschaften, mit Ausnahme von „grünen Anleihen“ von diesen Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie den Green Bond Principles der International Capital Markets Association entsprechen.
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Erhöhtes Engagement in Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im Vergleich zum Index positive externe Effekte haben
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Erhöhtes Engagement in Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im Vergleich zum Index positive externe Effekte haben
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitlinien verstößen haben
Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind oder anderweitig damit zu tun haben (wie oben beschrieben)
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
CO2-Fußabdruck	Reduzierung der Kohlenstoffintensität (Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatzerlöse aller Positionen des Fonds) im Vergleich zum Index
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und Förderung von Teersand (auch bekannt als Ölsand) erwirtschaften
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle erwirtschaften, mit Ausnahme von „grünen Anleihen“ von diesen Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie den Green Bond Principles der International Capital Markets Association entsprechen.
Treibhausgas (THG)-Emissionen	Ausschluss von Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ausschluss von Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mindestens 1 % ihres Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Raffination von Stein- und Braunkohle erzielen
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mindestens 10 % ihrer Einnahmen aus der Exploration, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von Ölbrünnstoffen erzielen
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Exploration, Gewinnung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen
CO2-Fußabdruck	Ausschluss von Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Ausschluss von Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigigt wurden: Vom 1. September 2024 bis 31. August 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA Corp	Informationstechnologie	3,60 %	USA
Microsoft Corp	Informationstechnologie	3,33 %	USA
Apple Inc	Informationstechnologie	1,97 %	USA
Mastercard Inc Class A	Finanzen	1,82 %	USA
Alphabet Inc Class C	Kommunikation	1,74 %	USA
Amazon Com Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	1,62 %	USA
Eli Lilly	Gesundheitswesen	1,43 %	USA
Treasury Note	Staatsanleihen	1,34 %	USA
Walmart Inc	Basiskonsumgüter	1,32 %	USA
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Informationstechnologie	1,24 %	Taiwan (Republik China)
Trane Technologies Plc	Industrie	1,18 %	Irland
Home Depot Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	1,11 %	USA
Asml Holding Nv	Informationstechnologie	1,07 %	Niederlande
Marsh & McLennan Inc	Finanzen	1,05 %	USA
Intuitive Surgical Inc	Gesundheitswesen	1,03 %	USA

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

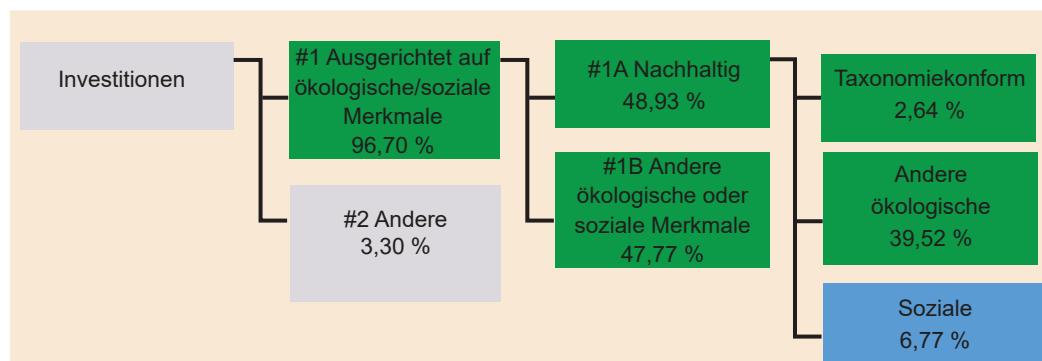


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Für den Referenzzeitraum ist der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in der folgenden Grafik dargestellt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Taxonomiekonformität im obigen Diagramm stellt den Prozentsatz der Investitionen dar, die der Fonds in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel hält. Sie umfasst nicht die Taxonomiekonformität, die durch die anderen Investitionen des Fonds erreicht wurde. Die Taxonomiekonformität der Gesamtinvestitionen des Fonds ist dem Balkendiagramm unten zu entnehmen.

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und die früheren Referenzzeiträume dargestellt.

Vermögensallokation	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	96,70 %	92,01 %	99,32 %
#2 Andere	3,30 %	7,99 %	0,68 %
#1A Nachhaltig	48,93 %	46,54 %	35,14 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	47,77 %	45,47 %	64,18 %
Taxonomiekonforme	2,64 %	1,02 %	0,00 %
Andere ökologische	39,52 %	32,83 %	26,23 %
Soziale	6,77 %	12,69 %	8,91 %

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in die der Fonds während des Referenzzeitraums investiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	7,98 %
Staatsanleihen	Staatsanleihen	7,83 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	7,41 %
Finanzen	Banken	6,71 %
Verbrieft	MBS Pass-Through	5,81 %
Finanzen	Finanzdienstleistungen	5,59 %
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen, Geräte und Dienstleistungen	5,46 %
Verbrieft	ABS	5,27 %
Gesundheitswesen	Pharma, Biotechnologie und Life Sciences	3,99 %
Industrie	Investitionsgüter	3,80 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	3,64 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	3,09 %
Finanzen	Versicherung	2,63 %
Versorger	Versorger	2,54 %
Informationstechnologie	Technische Hardware und Geräte	2,39 %
Verbrieft	CMBS	2,36 %
Industrie	Transport	2,26 %
Grundstoffe	Grundstoffe	2,17 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,95 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	1,51 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	1,40 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	1,32 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	1,26 %
Kommunikation	Telekommunikation	1,18 %
Energie	Kohle und Brennstoffe	0,77 %
Energie	Öl- und Gasraffination und -vermarktung	0,08 %
Energie	Öl- und Gasanlagen und -dienstleistungen	0,03 %
Energie	Öl- und Gasbohrungen	0,00 %
Energie	Öl- und Gaslagerung und -transport	0,00 %

Der Fonds hielt während des Referenzzeitraums Investitionen in Energieteilkettoren, die aufgrund des geringen Umfangs dieser Investitionen und der Rundung auf zwei Dezimalstellen in der Tabelle jedoch mit 0,00 % dargestellt werden.

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, wider-spiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, wider-spiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Referenzzeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

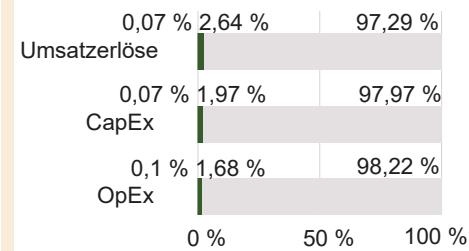
In Kernenergie

Nein

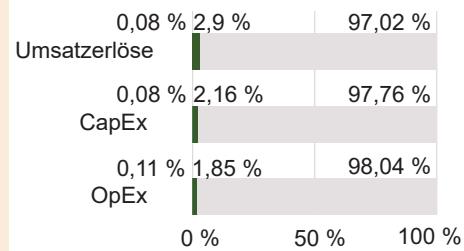
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas

Taxonomiekonform: Kernenergie

Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

Nicht taxonomiekonform

Taxonomiekonform: Fossiles Gas

Taxonomiekonform: Kernenergie

Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 90,97 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,07 %	0,07 %	0,10 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	2,64 %	1,97 %	1,68 %
Nicht taxonomiekonform	97,29 %	97,97 %	98,22 %

Taxonomiekonformität (ohne Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,08 %	0,08 %	0,11 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	2,90 %	2,16 %	1,85 %
Nicht taxonomiekonform	97,02 %	97,76 %	98,04 %

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 9,03 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in staatlichen Engagements gehalten. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements konnte aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit nicht bestimmt werden.

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	2,66 %
Anpassung an den Klimawandel	0,03 %

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Daten waren nicht Gegenstand einer Prüfung durch den Abschlussprüfer des Fonds oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus äquivalenten und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, generieren ein Ergebnis hinsichtlich Eignung und Konformität für die Unternehmen, für die wir keine Daten gemeldet haben.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Referenzzeitraum waren die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,09 %
Ermögliche Tätigkeiten	1,64 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In der folgenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Investitionen aufgeführt, die für den aktuellen und frühere Referenzzeiträume mit der EU-Taxonomie konform waren.

	% der Investitionen	2025	2024	2023
EU-Taxonomiekonform	2,71 %	1,11 %	0,00 %	

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 39,52 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und nicht als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren: (i) Es ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie waren nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten waren nach den verfügbaren technischen Prüfkriterien der EU-Taxonomie nicht zulässig oder erfüllten nicht alle Anforderungen, die in diesen technischen Prüfkriterien festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 6,77 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen klassifiziert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können Derivate, Barmittel und barmittelähnliche Instrumente sowie festverzinsliche übertragbare Wertpapiere (auch als Schuldverschreibungen bekannt) umfassen, die von Regierungen und Behörden weltweit ausgegeben werden, wobei diese Beteiligungen jedoch nicht mehr als 30 % ausmachten. Diese Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (nicht ESG-bezogenen) Anlageziels des Fonds, zur Liquiditätssteuerung und/oder Absicherung verwendet. Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz überprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageberater hat interne Qualitätskontrollen wie die Festlegung von Compliance-Regeln implementiert, um die Einhaltung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen. Der Anlageberater überprüft regelmäßig die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, um sicherzustellen, dass sie im Verhältnis zum Anlageuniversum des Fonds noch angemessen sind.

Werden Emittenten in Bezug auf eine gute Unternehmensführung als potenziell problematisch identifiziert, wird eine Überprüfung der Emittenten durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Anlageberater, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, davon überzeugt ist, dass der Emittent Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf der Basis des direkten Dialogs des Anlageberaters mit dem Emittenten Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Der Anlageberater kann auch eine Reduzierung des Engagements in solchen Emittenten beschließen.

Anhang IV – Ergänzende Informationen (ungeprüft) Fortsetzung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Sustainable Global Allocation Fund (Fortsetzung)



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Referenzzeitraum wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen; daher findet dieser Abschnitt keine Anwendung.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht zutreffend.